

Landratsamt | Postfach 1260 | 92657 Neustadt an der Waldnaab

Sachgebiet 42
Herr Konopka

Im Hause

Sachgebiet 42 | Bauordnung (rechtlich)
Technischer Umweltschutz
Kontakt Susanne Hösl
Zimmer C 113
Adresse Am Hohlweg 2
92660 Neustadt an der Waldnaab
Telefon 09602 79 4202
Telefax 09602 7997 4242
E-Mail shoesl3@neustadt.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

42-6100/06.10.2022

Unser Zeichen

41TU-170-Hö-546/547-
2022

Telefonvermittlung

09602 79 0

Neustadt an der Waldnaab

10.11.2022

Vollzug der Baugesetze;

5. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplans Gewerbegebiet "Klingen" Tremmersdorf der Gemeinde Speinshart

Entwurfsversion vom 18.07.2022

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplans Gewerbegebiet "Klingen" Tremmersdorf der Gemeinde Speinshart wird aus der Sicht des Technischen Umweltschutzes wie folgt Stellung genommen:

Zur o. g Bauleitplanung wurde eine schalltechnische Untersuchung des Büros abConsultants mit Bericht-Nr. 2088_1 vom 12.03.2022 vorgelegt. **Hierbei ist aufgefallen, dass das Gutachten nicht mit der aktuellen Planung (Entwurf 18.07.2022) bezüglich der Flächen übereinstimmt.** Aus diesem Grund ist die schalltechnische Untersuchung nochmals zu überarbeiten und an den aktuellen Entwurf des Bebauungsplanes anzupassen. Hierzu wird auch auf den Hinweis Nr. 1.1.5 in der schalltechnischen Untersuchung auf Seite 9 verwiesen.

Des Weiteren ist bei der Überarbeitung des schalltechnischen Gutachtens noch folgendes zu beachten:

- Auf Seite 4 und Seite 7 wird auf den IO Fl.-Nr. 606/1 der Gemarkung Speinshart hingewiesen. Dieser konnte jedoch nicht gefunden werden.

Website

www.neustadt.de



Öffnungszeiten

Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Di. + Do. 13.30 – 16.30 Uhr
Bitte vereinbaren Sie einen Termin

Unter standorte.neustadt.de

finden Sie Informationen zu ÖPNV-Anbindung, Anfahrt und Parkmöglichkeiten.

Bankverbindungen

Sparkasse Neustadt
an der Waldnaab
IBAN DE66 7535 1960 0240 0233 25

Raiffeisenbank
Neustadt-Vohenstrauß eG
IBAN DE 14 7536 3189 0002 6200 22

Volksbank-Raiffeisenbank
Nordoberpfalz eG
IBAN DE41 7539 0000 0007 1060 09

Raiffeisenbank Floß eG
IBAN DE92 7536 2039 0000 7406 91

Raiffeisenbank Oberpfalz NordWest eG
IBAN DE10 7706 9764 0006 4493 36

- Die Immissionsorte (Tabelle 6 auf Seite 20) konnten teilweise nicht gefunden werden. Hier sind zu den Flur-Nrn. die entsprechenden Gemarkungen hinzuzufügen.
- Im Anhang sind die Flächen/Sektoren und die Immissionsorte nur schwer erkennbar. Diese sind klar erkennbar darzustellen.

In der Begründung des Bebauungsplanes wurde der Vorschlag aus der schalltechnischen Untersuchung „Hinweise“ und „Vorschläge für die Begründung zum Bebauungsplan“ teilweise verwendet. Es ist darauf zu achten, dass bei der Übernahme der Textpassagen aus dem Gutachten diese vollständig und korrekt übernommen werden. Teilweise wurden Sätze ausgelassen oder fehlerhaft übernommen. Hierzu wird insbesondere auf die Tabelle 2 mit den aufgeführten Teilflächen und deren Emissionskontingente hingewiesen.

Zu den textlichen Festsetzungen ist aufgefallen, dass es sowohl einen Punkt 1.7 Schallschutz als auch einen Punkt 1.11 Lärmschutz gibt. Aus fachlicher Sicht kann der Punkt 1.7 Schallschutz gestrichen werden. Die Festsetzungsvorschläge aus der schalltechnischen Untersuchung des Büros abConsultants unter Nr. 1.11 Lärmschutz sind ausreichend. Auch hier ist darauf zu achten, dass die korrekten Flächen und dazugehörigen Emissionskontingente aus dem Gutachten übernommen werden.

Ebenso sind die Emissionskontingente Tag und Nacht auch in der Planzeichnung bei den entsprechenden Flächen mit hinzuzufügen.

Unter „4 Hinweise“ Nr. 4.9 Immissionsschutz ist der Passus *„Bei der Neuerrichtung sowie Änderung von Bauvorhaben ist auf besondere Anforderung der Bauaufsichtsbehörde hin mit dem Antrag auf Baugenehmigung bzgl. der Einhaltung der zulässigen Emissionswerte ein schalltechnischer Nachweis vorzulegen.“*

vollständig zu streichen und durch die Hinweise aus der schalltechnischen Untersuchung des Büros abConsultants zu ersetzen.

Des Weiteren ist aus fachlicher Sicht im Umweltbericht der Punkt 1.2.5 „Schutzgut Mensch“ zu überarbeiten. Hier wird lediglich auf die Emissionen während der Bauphase hingewiesen. Es handelt sich jedoch im vorliegenden Fall um ein Gewerbegebiet von welchem auch nach der Bauphase Emissionen ausgehen.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Hösl
Dipl.-Ing.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.